

Flughafen Stuttgart

Nutzungsbestimmungen für den abgeschränkten Kiss & Fly-Bereich, Terminalvorfahrt, Abflug Ebene 3

Das Management (Steuerung der Zufahrt über Schrankenanlagen mit Kennzeichenerkennung, Kassieren von Nutzungsentgelt) des Kiss & Fly-Bereichs, Terminalvorfahrt, Ebene 3 am Flughafen Stuttgart, wurde von der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) per Vertrag auf die APCOA PARKING Deutschland GmbH (APCOA) übertragen. Die APCOA ist im Namen und auf Rechnung der FSG im Rahmen des Vorfahrtsmanagement tätig.

Die FSG erlässt für den Kiss & Fly-Bereich folgende Nutzungsbestimmungen, die ab Betriebsaufnahme ab dem 18.01.2022 in Kraft treten.

A. Allgemeine Regelungen

1. Allgemeines

Diese Nutzungsbestimmungen gelten für die Nutzung des beschränkten Kiss & Fly-Bereichs der Terminalvorfahrt, Abflug Ebene 3 (vgl. Plan, Anlage 1) im Rot umrandeten Bereich mit Einfahrt. Mit der Einfahrt in den Bereich erklärt sich der Nutzer mit den Bedingungen einverstanden.

Die Flughafenbenutzungsordnung (FBO) der Flughafen Stuttgart GmbH bleibt unberührt. Diese gilt zusätzlich für den Kiss & Fly-Bereich. Bei etwaigen Widersprüchen gilt die FBO im Einzelfall vorrangig.

Der Kiss & Fly-Bereich dient ausschließlich dem Aussteigen von Flughafenkunden, insbesondere von Fluggästen und dem Ausladen von Reisegepäck dieser Kunden durch private Zubringer, Taxen, Shuttledienste und der Auftragserfüllung von Feuerwehr, Rettungsdiensten, Bundes- und Landespolizei und Zoll.

Die technischen Einrichtungen der Ein- und Auffahrten sowie die automatisierten Zahlstellen für den Kiss & Fly-Bereich werden vom Betriebspersonal der APCOA fernüberwacht und bedient sowie der Zufluss von Fahrzeug gesteuert. Den Anweisungen des APCOA-Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Sitz der Betriebsleitung ist die Parkleitzentrale der APCOA im Parkhaus P4, Ebene 2.

Die FSG-Security übt das Hausrecht im Kiss & Fly-Bereich aus.

Zur Sicherheit aller Nutzer und für ein gefahrloses Aussteigen und Entladen sind die gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zwingend erforderlich.

2. Straßenverkehrsordnung (StVO)

Für den beschränkten Kiss & Fly-Bereich gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Bei Standzeiten ist der Motor abzustellen. Sperrflächen sind unbedingt freizuhalten, besonders gekennzeichnete Flächen stehen nur für den vor Ort ausgewiesenen Zweck zur Verfügung.

3. Mengenmäßige Beschränkung des Kfz-Fahrzeugverkehrs

Der Kfz-Verkehr im Kiss & Fly-Bereich wird über eine mengenmäßige Beschränkung gleichzeitig anwesender Fahrzeuge reguliert, d.h. die Zahl der Fahrzeuge, die sich gleichzeitig im Kiss & Fly-Bereich aufhalten, ist auf eine für den Betrieb vertragliche maximale Anzahl begrenzt. Der Belegungsstand wird mittels automatischer Zählung ermittelt. Bei Erreichen der für den Bereich zugelassenen Anzahl von gleichzeitig anwesenden Fahrzeugen werden die Einfahrten gesperrt, das Lichtsignal an den Einfahrten zeigen dann Rot. Die Zufahrt von der Flughafenstraße wird gleichzeitig über Wechselverkehrszeichen mit STVO-Zeichen 250 und dem Text „Vorfahrt gesperrt“ gesperrt, die Lichtsignalanlage Nr. 6 auf der Flughafenstraße bleibt für die Abbiegespuren zum Terminal, Ebene 3 auf „Dauer-Rot“. Einfahren in den Kiss & Fly-Bereich ist erst dann wieder möglich, wenn der Belegungsstand auf eine vorgegebene Zahl von Fahrzeugen abgesunken ist. Das Parkleitsystem in der Zufahrt zum Kiss & Fly-Bereich zeigt parallel Parkierungsanlagen mit freien Stellplätzen an.

Kommt es im Zufahrtbereich vor den Einfahrtschranken der Hauptzufahrt bis in den Bereich der Flughafenstraße zum Aufstau von Fahrzeugen, zeigen Wechselverkehrszeichen auf der Flughafenstraße den Stau an, parallel wird auch hier über das Parkleitsystem auf freie Plätze in den nächstgelegenen Parkierungsanlagen hingewiesen.

Die Anzeigen des Park- und Verkehrsleitsystems sowie der Lichtsignalanlagen sind von den Fahrern zu beachten und verbindlich einzuhalten.

4. Nutzung des Kiss & Fly Bereichs

Die Einfahrt erfolgt im Regelbetrieb über Kennzeichenerkennung. Das Kennzeichen mit Datum und Uhrzeit ist somit Erkennungs-/Registriermerkmal für die Ein- und Ausfahrt, Prüfung der Karenzzeit (kostenfreie Nutzungszeit) und erforderlichenfalls für die Abrechnung des Nutzungsentgelts. Ist die Einfahrt unter Verwendung der Kennzeichenerkennung nicht möglich (Schranke öffnet sich nicht automatisch), ist am Ticketgeber an der Einfahrt ein Ticket zu ziehen.

Im Regelbetrieb erfolgt die Einfahrt des Zubringerverkehrs an der Hauptzufahrt über die mittlere (Spur 2) oder rechte Spur (Spur 3). Die linke Spur (Spur 1) bleibt im Regelbetrieb Rettungs-, Feuerwehr- und den anderen Sonderfahrzeugen vorbehalten. Ein LED-Anzeiger über dieser Einfahrtsspur weist auf die Beschränkung der Nutzung auf Sonderfahrzeuge hin und ist vom Zubringerverkehr zu beachten. Eine weitere reguläre Einfahrtmöglichkeit befindet sich südlich der Zufahrt zum Parkhaus P6. Bei Störung der mittleren und/oder der rechten Spur dient die linke Spur dem Zubringerverkehr.

Innerhalb des Kiss & Fly-Bereiches ist die rechte Spur für das Halten innerhalb einer Ausfahrtszeit von 8 Minuten nach Einfahrt vorgesehen. Auf der mittleren Spur ist versetztes Halten in 2. Reihe bis längstens 3 Minuten erlaubt. Die linke Fahrspur ist ausschließlich für die Durchfahrt von Fahrzeugen vorgesehen, es gilt hier ein absolutes Halteverbot.

Ein Anspruch auf Einfahrt in den beschränkten Kiss & Fly-Bereich besteht nicht. Bei Vollbelegung oder Sperrung wird über das Parkleit- und Verkehrsleitsystem frühzeitig darauf hingewiesen. Alternativ können naheliegende Parkierungsanlagen entsprechend den Empfehlungen des Parkleitsystems genutzt werden.

Eventuelle Rückfragen über die Sprechstellen an Schranken und Kassenautomaten werden von der APCOA-Betriebsleitzentrale Flughafen, Parkhaus P4, Ebene 2 schnellstmöglich bearbeitet / beantwortet.

Für Fragen zur Nutzung des Kiss & Fly-Bereiches für die Anreise von Flughafennutzern mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit steht der Boarding Support des Flughafens Stuttgart (+49 711 948-4000 oder info@sag.aero) gerne zur Verfügung.

5. Kostenfreie Nutzung und Nutzungsentgelt

Die kostenfreie Nutzung durch Flughafenkunden ist auf 8 Minuten Aufenthaltsdauer beschränkt. Ab der 8. Minute des Aufenthaltes kommt ein Nutzungsentgelt in Form eines Staffeltarifes zur Abrechnung. Die Höchstaufenthaltszeit im Kiss & Fly-Bereich beträgt 30 Minuten. Ab 30 Minuten werden abgestellte, führerlose Fahrzeuge auf Parkplatz P0 verbracht. Neben dem Nutzungsentgelt für den Kiss & Fly-Bereich werden zusätzlich Abschleppgebühren und Parkgebühren für P0 fällig.

Bei einer Wiedereinfahrt innerhalb von 15 Minuten nach vorheriger Ausfahrt entfällt die kostenlose Karenzzeit von 8 Minuten und das Nutzungsentgelt wird ab der 1. Minute des Aufenthaltes im Kiss & Fly-Bereich fällig.

Das angefallene Nutzungsentgelt kann an den Kassenautomaten oder bargeldlos an der Ausfahrtsschranke gezahlt werden.

Es gelten jeweils die durch Aushang an den Einfahrten und Kassenautomaten des Kiss & Fly Bereichs und/oder über die Webseite der FSG veröffentlichten Nutzungsentgelte und Zahlungsbedingungen (siehe auch **Anlage 2**).

6. Automatischen Kennzeichenerkennung/-verarbeitung und Videoüberwachung

Die Anlagen des Kiss & Fly Bereichs sind videoüberwacht.

Mit Einfahrt in den Kiss & Fly-Bereich setzt sich der Nutzer daher der Videoaufzeichnung des Bereiches aus. Gleichzeitig löst er die Aufzeichnung und Verarbeitung des Kennzeichens des in den Kiss & Fly-Bereich eingefahren Kfz und die Verarbeitung der Daten, die unmittelbar der Abwicklung des Vorgangs der Ein- und Ausfahrt und der Nutzung des Bereiches dienen, aus.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist die Flughafen Stuttgart GmbH, Flughafenstraße 32, 70629 Stuttgart.

Weitergehende Informationen zum Datenschutz sind durch eine entsprechende Beschilderung vor Ort und unter www.stuttgart-airport.com/Datenschutz bereitgestellt.

7. Haftung

Die Nutzer stellen die FSG, die APCOA sowie deren Personal von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Kiss & Fly-Bereichs geltend gemacht werden.

Darüber hinaus haften die FSG und die APCOA – gleich aus welchem Rechtsgrund – auch für ihre Arbeitnehmer, Angestellten, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung in jedem Falle begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für von der FSG oder dem Betreiber, ihren/seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung der FSG und des Betreibers ausgeschlossen.

8. Sonstiges

Erfüllungsort ist Stuttgart.

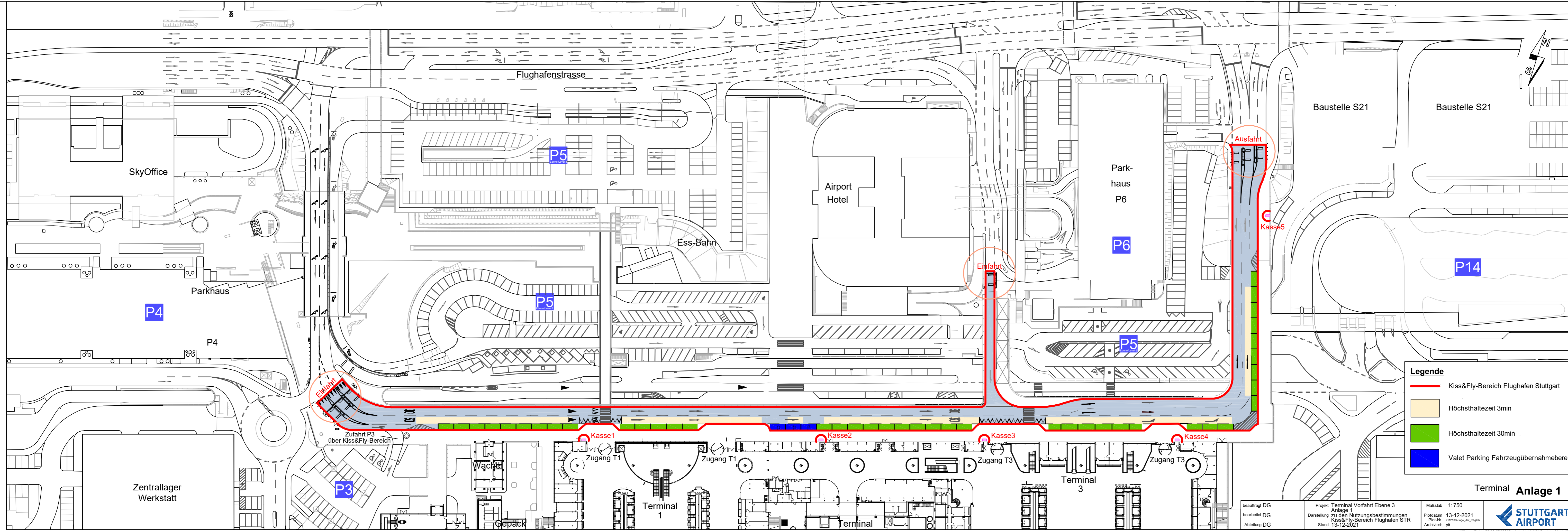
Für diese Vertragsbeziehung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik.

Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung wird diesem Vertragsverhältnis eine Regelung zugrunde gelegt, die der ursprünglichen Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Zielrichtung am nächsten kommt

9. Kontaktadresse

Kontaktadresse APCOA für Fragen, Anliegen und Beschwerden:

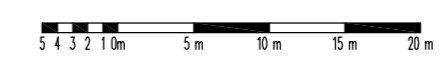
APCOA PARKING Deutschland GmbH
Parkleitzentrale Flughafen Stuttgart P4, Ebene 2
Luftfrachtzentrum Gebäude 605/6, Ebene 6
70629 Stuttgart-Flughafen
Telefon 0711/948-4893
E-Mail: kiss-fly-str@apcoa.de



Legende

- Kiss&Fly-Bereich Flughafen Stuttgart
- Höchsthaltezeit 3min
- Höchsthaltezeit 30min
- Valet Parking Fahrzeugübernahmebereich

beauftragt DG	Projekt Terminal Vorfahrt Ebene 3	Maßstab 1:750	
bearbeitet DG	Anlage 1	Plotdatum 13-12-2021	
Abteilung DG	Darstellung zu den Nutzungsbestimmungen Kiss&Fly-Bereich Flughafen STR	Archiviert: glt	



Visualisierung und Management von Gebäuden, Flächen und techn. Anlagen
 CAD-GIS-CAM

Koordinaten in Lage und Höhe im örtlichen System.
 © Flughafen Stuttgart GmbH
 Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Flughafen Stuttgart GmbH.